

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Sonnabend 20. Juli 1907.

Anzeigen-Preis... Haupt-Redaktion...

Bezugs-Preis... Nr. 199.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* König Friedrich August, der heute die Reise nach Nordberney untritt, best... * In der württembergischen Zweiten Kammer ist seitens der Deutschen Partei ein Antrag... * Die Abdankung des Kaisers von Korea zu Gunsten des Kronprinzen ist vollzogen.

Eine Kaiserreise nach Albanien.

Eine seltsame Nachricht geht durch die deutschen Blätter: ein südbalcanisches Blatt, das in intimen Beziehungen zum Reichskanzler steht, bringt die Nachricht, der deutsche Kaiser beabsichtige, im kommenden Winter einen Ausflug nach Albanien zu unternehmen...

Nachdem man weiß, warum die türkische Regierung sich so schwierig erweist, Albanien und seine Bevölkerung sind unter all den Schmerzgefühlen... Aber nicht bloß die Unbotmäßigkeit der Albaner macht dem Großherzog Sorgen...

Ein Reichs- und deutscher Kaiser in diesen Gegenden, die, nebenbei erwähnt, die unsichersten Europas sind, könnte ja nun durchaus unzulässiger Natur sein... Wir Deutschen haben nicht das Recht, um der Befriedigung eines vorübergehenden Wunsches willen politische Fragen zu schaffen...

tungsnachrichten in Albanien selbst bereits Aufregung verursacht hat, recht energisch dementiert werden. Wir sind leider nicht durchsicher, daß Fürst Wilow als der zunächst berufene Vertreter bei solcher Gelegenheit die Notwendigkeit der Weisheit mit derjenigen Festigkeit vertritt, die unsere Gesamtlage in der internationalen Welt erfordert...

Das württembergische Wahlgesetz im Vergleich zum sächsischen Entwurf.

Bei dem großen Interesse, dessen der neue sächsische Wahlgesetz-entwurf allerorts sicher sein darf, dürfte es für unsere Leser von Interesse sein, ihn einmal in Vergleich zu legen zum Wahlgesetz des deutschen Reiches, der als erster im Deutschen Reich mit der Einführung der Verhältniswahl vorgegangen ist, nämlich des Königreichs Württemberg.

In den deutschen Einzelstaaten gilt es nun einmal als der Weisheit letzter Schluß, die Wahlgesetze der Politiker heuteutage neben der schon längst mangelhaft bekannten Wahlkreisgrenze auch mit der neuen Weisheit der Verhältniswahl-Verordnung zu verbinden... Der sächsische neue Entwurf sieht zwei Arten von Wahlbezirksabgrenzungen in ihrer Abstimmung nach gemeinlich - vor: solche, die von kommunalverbänden gewählt werden.

Das württembergische Gesetz vom 16. Juli 1906 kennt drei Kategorien: 1) Abgeordnete der Oberamtsbezirke und Städte außer Stuttgart im allgemeinen. Diese werden - an der Zahl - durch allgemeine, geheime und direkte Wahlen mit absoluter Majorität gewählt... 2) Sechs Abgeordnete der Stadt Stuttgart.

Die Wahlen im Lande finden auf Grund derjenigen Wahlerlisten statt, die für die, etwas früher vorzunehmenden, Spezialwahlen zurange gefertigt haben. Der Grund für die Einführung dieser 17 Abgeordneten ist der Wunsch nach Erleich der früher in der württembergischen Abgeordneten-Kammer vorhandenen gemeinsamen Privilegien.

Von der Witenwahl bleibe das sächsische Gesetz ja nun, Gott sei Dank, fern. Während das württembergische Gesetz auf dem System des Professors Victor v. Siedt, Gent, liegt, liegt dem sächsischen Entwurf das nach Hagenbach-Bischoff (Mathematiker in Basel) zugrunde. Prinzipiell besteht zwischen beiden kein Unterschied, sie führen zu den gleichen Ergebnissen, nur ist das sächsische das weit einfachere.

Deutsches Reich.

* Mit dem neuen Kurs in Norddeutschland, der mit der Annahme des Dantener Vertrags begonnen hat, ist man unter den Deutschen durchaus nicht zufrieden. Das hat eine Kundgebung in Haderleben bewiesen, als auf eine den Dänen sehr freundlich entgegenkommende Rede des Oberpräsidenten von Holstein ein Vertreter der Stadt Lübeck durchsichers abweisend antwortete... Das sächsische Gesetz enthält dem württembergischen gegenüber noch die Abweichungen, daß nach keinem § 25 Wille (sanktionen dürfen, und daß die bindende Erklärung der Wahlannahme schon vor der Wahl gegeben sein muß, während in Württemberg nur die vorherige Zustimmung zur Kandidatur verlangt wird.

* Die Knüpfung der deutschen Konsularbeamten. Für die Knüpfung der deutschen Konsuln äußert der jetzt zur Ausgabe gelangte Bericht der Handelskammer Danabrad einige besondere Wünsche. Vor allem hält es die Kammer für dringend empfehlenswert, für die Konsularbeamten vor ihrer Übername in den auswärtigen Dienst nicht nur eine einjährige Weisung, sondern auch eine mindestens einjährige Tätigkeit in einem mit dem Auslande in Beziehung stehenden Industrie- oder Handelsunternehmen vorzuschreiben.

Rh. Episode oder Kuriosität? Die badische Regierung will nicht zugeben, daß ihr Vorgehen im Fall „Schäffele“ eine Kuriosität bedeute. Es sei nur als eine Episode im Kampf gegen die Sozialdemokratie aufzufassen. Man habe die Wahrnehmung gemacht, daß die sozialdemokratische Agitation unter den Eisenbahnern in bedenklicher Weise zugenommen und daß die ihr widerstrebenden Beamten und Arbeiter angeführt der Aufstellungen der Zentrumspresse im Ungeheuren waren, ob sie in einem Widerstand gegenüber den sozialdemokratischen Einwirkungen, der ja nicht immer leicht ist, bei der Regierung auf einen ausreichenden Rückhalt zu rechnen hätten.

* Der Vater des neuen Epilabus. Dem „Giornale d'Italia“ zufolge wäre der Vater beziehungsweise der Komplotter des Epilabus der bekannte Vater Fleming. Das Blatt findet bemerkenswert, daß der Epilabus die christliche Demokratie Italiens übergebt und nur in ausländischen Kreisen eine Gefahr zu erblicken scheint. Denn der

Vertical text on the left margin containing various numbers and small notices.